

e)

die sorgfältige und termingerechte Erfüllung der von den Parteileitungen beschlossenen Aufgaben.

Die Leitungen der Grundorganisationen legen in den Mitgliederversammlungen Rechenschaft über die Durchführung der Beschlüsse der Partei ab;

f)

die Mobilisierung und Organisierung der Massen zur Erfüllung der staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben, die Anleitung der Genossen und die Kontrolle über ihre Tätigkeit in den Massenorganisationen, den gesellschaftlichen Organen und im Wohngebiet,

die Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs der Arbeiter, der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und der anderen Werktätigen für die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne, für die Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion, die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Erhöhung der Effektivität, die schnelle Überführung der Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik in die Produktion sowie die Anwendung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation und der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit,

die breite Anwendung der Erfahrungen der Neuerer, die Erschließung und bessere Ausnutzung aller Reserven, die Durchsetzung des Prinzips der strengsten Sparsamkeit, die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse und die Festigung der sozialistischen Arbeitsdisziplin,

die Sorge für die Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes, für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter, Genossenschaftsbauern, Angehörigen der Intelligenz und der anderen Werktätigen;

g)

der Kampf gegen Bürokratismus, Schlamperei und Mißwirtschaft und die Erziehung der Mitglieder, Kandidaten und der Werktätigen zur Unversöhnlichkeit und revolutionären Wachsamkeit gegenüber Partei- und Volksfeinden;

h)

die Entfaltung der Kritik und Selbstkritik und die Erziehung der Parteimitglieder zur Unversöhnlichkeit gegenüber Mängeln, die sorgfältige Auswahl, Erziehung und Förderung der Parteimitglieder.

58

Jedes Parteimitglied und jeder Kandidat muß dort, wo er tätig ist, der Grundorganisation dieses Betriebes oder der Einrichtung angehören, an der Arbeit dieser Grundorganisation teilnehmen und dort seine Beiträge bezahlen.

Die Parteimitglieder, die nicht in einem Betrieb oder in einer Einrichtung beschäftigt sind beziehungsweise in denen keine Parteiorganisation oder Kandidatengruppen bestehen, werden in einer anderen Grundorganisation erfaßt.